



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich Landwirtschaft,
Veterinärwesen, Gesundheit und
Schülerbeförderung

Fachdienst Gesundheit

Amtsärztlicher Dienst

Frau Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann

Amtsärztin / Fachdienstleitung

Besucheradresse:

Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 91-297 Fax: 033841 91-377

karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen : 531.10

Datum : 17.11.2020

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, ist eine Person an Covid 19 erkrankt.

Auf Grund des Auftretens der Erkrankung ist es notwendig, alle Kontaktpersonen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mit der Person engen und ungeschützten Kontakt hatten, in Quarantäne zu versetzen. Der in Frage kommende Kontaktzeitraum wird durch den Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermittelt und festgelegt, ebenso die resultierende 14-tägige Quarantäne.

Die Kontaktpersonen werden nach der Ermittlung kategorisiert.

In einer Einrichtung wird auch danach kategorisiert, ob die Betreuung in sogenannten Kohorten (feste Gruppen/Klassen) erfolgt.

Da insbesondere in einer KITA die Intensität der Kontakte nicht genau nachvollzogen werden kann, wird daher oftmals die gesamte Einrichtung als Kategorie I bewertet.

Kategorie I

Diese Personen haben ein höheres Infektionsrisiko, es besteht der Verdacht auf Ansteckung.

Im Falle einer/s erkrankte/n ErzieherIn bedeutet dies, dass Ihr Kind in die Kategorie I eingestuft wird und somit unter Quarantäne gestellt wird.

Dies bedeutet, dass das Kind die Wohnung nicht verlassen und nur Kontakt zu im Haushalt lebenden Personen haben darf.

Folgende Hygienevorgaben sind möglichst einzuhalten:

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Seite 2

Unterbringung in gut belüftetem Einzelzimmer, Begrenzung der Anzahl und Enge der Kontakte insbesondere zu Personen der Risikogruppe, keine Besuche, Mindestabstand zu Familienmitgliedern von 1 - 2 m (Nutzung gemeinsamer Räume auf ein Minimum zu reduzieren), gute Lüftung von Räumen die gemeinsam genutzt werden (Küche, Bad), Husten-/Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen, Papierhandtücher oder regelmäßiger Handtuchtausch.

Elternteile, die die Versorgung des Kindes während der Quarantäne sicherstellen, sollen sich möglichst entsprechend der Hygienevorgaben in der Häuslichkeit mit dem Kind isolieren, um weitere mögliche Infektionen zu vermeiden. Dieses Verhalten dient dem Unterbrechen von Infektionsketten.

Familienmitglieder, wie Eltern und Geschwisterkinder, die im selben Haushalt leben, gelten laut Definition des RKI als Kontakt zum Kontakt, die keine Maßnahmen erforderlich machen. Somit ist der Besuch von Geschwisterkinder in Einrichtungen (Schule/KITA) und der Eltern des Arbeitsplatzes weiterhin möglich.

Das unter Quarantäne gestellte Kind unterliegt der Beobachtung des Gesundheitsamtes. Sollten Symptome, die mit einer Infektion mit SARS-CoV-2 vereinbar sind, auftreten, ist das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses entscheidet dann über weitere Maßnahmen, wie z. B. ärztliche Konsultation und Diagnostik.

Sollte ein Test positiv ausfallen, ist die gesamte Situation neu zu bewerten. Das Kind wird zur erkrankten Person, die engen, in diesem Fall familiären Kontakte, zur Kategorie I und werden dann entsprechend in Quarantäne gesetzt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann
FÄ für ÖGW
Amtsärztin